

Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder
der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. Aktuelles aus dem Holzverkauf	2
2. Die EUDR: Chancen und Herausforderungen für Waldbesitzende.....	3
3. Der Holzfinder ist nun verfügbar	5
4. Pflanzenbestellung über das Forstamt	6
5. Sicherheit beim Brennholzmachen: Vorsicht bei der Nutzung von Traktoren	7
6. Wild aus heimischen Wäldern	9

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder
Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

1. Aktuelles aus dem Holzverkauf

In den Wäldern des Rhein-Neckar-Kreises ist die Holzernte in vollem Gange. Die seit September bestehende hohe Nachfrage nach frischem Holz hält weiterhin an. Insbesondere beim Nadelholz werden fast alle Sortimente weiterhin gerne abgenommen und es besteht weiterhin Preisstabilität (siehe Ausgabe 03/2024). Lediglich an starken Kiefern sind die Abnehmer wenig interessiert. Erfahrungsgemäß hält die hohe Nachfrage noch bis Mitte/Ende Januar an. Spätestens dann sollten auch die letzten Frischholzeinschläge getätigt und das Holz an der Waldstraße bereitgestellt sein. Es ist davon auszugehen, dass es besonders bei Douglasien- und Lärchensortimenten zu einem Nachfragerückgang kommt, weil hier über den Winter bereits große Mengen auf den Markt geflossen sind, was zu einer Sättigung der Märkte geführt hat. Der Rhein-Neckar-Kreis ist noch für eine Teilmenge dieser Hölzer bis in den März hinein vertraglich abgesichert, sofern die Kontingente nicht vorher erschöpft sind. Das sinkende Interesse gilt allerdings nicht für die qualitativ hochwertigen Douglasien- und Lärchenabschnitte, die auch über den Januar hinaus noch gerne gekauft werden. Dabei sollte immer bedacht werden, dass bei der Ernte von hochwertigem Holz auch immer ein minderwertiger Teil mit anfällt, der zu späterer Jahreszeit nur noch schlecht vermarktet werden kann.

Beim Laubholz sind weiterhin Eschen-, Buchen- und hochwertige Eichensortimente gesucht. Für alle anderen Laubhölzer bestehen ebenfalls Absatzmöglichkeiten. Da diese jedoch oft nur als Kleinmengen angeboten werden, gestaltet sich die Suche nach einem Käufer häufig mühsam. Auch hier gilt: Je früher das Holz bereitgestellt wird, desto besser kann es verkauft werden. Wenn in Richtung Frühjahr die Temperaturen wieder steigen, nimmt auch die Wahrscheinlichkeit für einen Insekten- und Pilzbefall oder für farbliche Einläufe im Holz zu. Damit verbunden ist stets eine Wertminderung. Die Orientierungspreise für 2025 bleiben unverändert, jedoch sollten Abschläge in Höhe von 10–15 % eingeplant werden. Der Preis für qualitativ hochwertiges Holz oder für Stämme mit groben Holzfehlern wird wie üblich individuell verhandelt.

Zwei weitere Faktoren könnten für das Marktgeschehen im neuen Jahr eine wichtige Rolle spielen: Zum einen ist Deutschland von einer erheblichen Insolvenzswelle betroffen. Nicht ausgenommen davon ist ein Sägewerk in der Oberpfalz, das auch schon als „Flaggschiff der bayerischen Holzindustrie“ betitelt wurde. Als Abnehmer für große Fichtenholzmengen im südwestdeutschen Raum spielt es eine wichtige Rolle. Sollte es dazu kommen, dass der Sägebetrieb endgültig eingestellt wird, könnte es zu einem kurzfristigen Überangebot an Nadelholz in Südwestdeutschland kommen, was einen Preisabfall bei der Fichte nach sich ziehen könnte. Zum anderen könnte die kommende Präsidentschaft von Donald Trump in den USA einen ähnlichen Effekt nach sich ziehen. Es stehen Zölle von 10 – 20 % auf Schnittholz sowie eine mögliche Ablehnung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (European Deforestation Regulation – EUDR) im Raum. Dies würde zu einem erheblichen Einbruch des Exportgeschäfts im Schnittholz führen. Der Export war dieses Jahr für viele Sägewerke wichtig, weil die Auftragslage in der deutschen Baubranche schlecht war und große Schnittholzmengen auf dem nationalen Markt nicht untergebracht werden konnten.

2. Die EUDR: Chancen und Herausforderungen für Waldbesitzende

Die EU-Verordnung zu „entwaldungsfreien Lieferketten“ (EUDR) zielt darauf ab, die weltweite Entwaldung einzudämmen. Unternehmen sollen sicherzustellen, dass für die Herstellung landwirtschaftlicher Produkte keine Flächen entwaldet werden. Dies betrifft insbesondere Kaffee, Kakao, Soja, Palmöl, aber auch Holz. Obwohl die Zielsetzung der EUDR unstrittig positiv ist, stößt ihre Umsetzung zurecht auf breite Kritik, insbesondere aus Österreich und Deutschland.

Ursprünglich sollte die EUDR Ende 2024 in Kraft treten. Der Termin wurde Anfang Oktober aber um ein Jahr auf den 31.12.2025 verschoben. Die gewonnene Zeit muss unbedingt zur Anpassung der Verordnung genutzt werden.

Was bedeutet die EUDR für deutsche Waldbesitzende?

Der Landesforstwirtschaftsrat Baden-Württemberg (LFWR) unterstützt das Ziel der EU-Entwaldungsverordnung, die globale Entwaldung zu reduzieren. Dennoch kritisiert er die aktuelle Umsetzung als praxisfern und bürokratisch belastend, besonders für deutsche Waldbesitzende.

Der LFWR weist darauf hin, dass in Deutschland kein Entwaldungsrisiko besteht. Die bestehenden Gesetze, Verwaltungsstrukturen und Zertifizierungssysteme wie z.B. PEFC gewährleisten bereits seit Jahrzehnten die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung. Dennoch bringt die EUDR erhebliche zusätzliche Auflagen und Nachweispflichten mit sich, die in Deutschland keinen wirksamen Beitrag zur Vermeidung von Entwaldung leisten, sondern lediglich die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Holzbranche gefährden, einen gewaltigen Bürokratieaufwand produzieren und damit die Bewirtschaftung des Kleinprivatwaldes erschwert.

Die für die Umsetzung der Verordnung notwendigen digitalen Kontroll- und Registrierungssysteme sind noch nicht einsatzbereit. Ohne diese Systeme ist eine regelkonforme Umsetzung unmöglich, was die Unsicherheit in der Branche verstärkt. Insbesondere private Waldbesitzende können den geforderten Nachweispflichten nach heutigem Stand nicht nachkommen.

Der LWFR fordert daher in einer Resolution folgende Punkte:

1. **Verschiebung des Geltungsbeginns:** Die Umsetzung sollte erst erfolgen, wenn funktionierende Systeme für Registrierung, Sorgfaltserklärungen und Kontrollen verfügbar sind.
2. **Überarbeitung der Meldepflichten:** Staaten ohne nachweisliches Entwaldungsrisiko in den letzten zehn Jahren sollten von einzelbetrieblichen Nachweispflichten ausgenommen werden, denn die bestehende Gesetzgebung und funktionierende Verwaltungsstrukturen stellen schon heute eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sicher.
3. **Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit:** Die rechtlichen Grundlagen müssen so gestaltet werden, dass der Marktzugang für die heimische Forst- und Holzwirtschaft – insbesondere den Kleinprivatwald - gesichert bleibt.

Das Ziel ist eine praxisgerechte Verordnung, die globale Entwaldung wirksam bekämpft, ohne unnötige bürokratische Hürden für nachhaltige Forstwirtschaft zu schaffen.

In Deutschland befinden sich fast die Hälfte der Waldflächen in Privatbesitz. Etwa 60 % davon sind dem Kleinprivatwald mit einer Größe von weniger als 50 Hektar zuzuordnen. Dies unterstreicht, dass insbesondere politisch weniger einflussreiche Akteure einen flächenmäßig erheblichen Anteil an den Flächen besitzen.

Unterstützung aus der Politik

Forstminister Peter Hauk äußerte ebenfalls scharfe Kritik an der Blockadehaltung des Bundes, Änderungen an der EUDR vorzunehmen. Laut Hauk verschärft die EUDR in ihrer jetzigen Form die Unsicherheit für die deutsche Forstwirtschaft und führt zu einem „Bürokratiemonster“, das nachhaltige Waldbewirtschaftung behindert. Er fordert dringend eine sachliche Überarbeitung der Verordnung, die sowohl globale Entwaldung bekämpft als auch die hohen Standards in Deutschland berücksichtigt.

„Wir brauchen eine Verordnung, die sicherstellt, dass weltweit weniger Wälder gerodet werden. Wir brauchen aber auch eine Verordnung, die sicherstellt, dass dort, wo es keine Probleme gibt, auch kein Bürokratiemonster entsteht. Wir müssen dabei die sehr hohen Standards nachhaltiger Waldwirtschaft in Deutschland erhalten und berücksichtigen. Die EUDR darf die nachhaltige Waldwirtschaft in Europa und Deutschland nicht behindern“, so Minister Hauk.

3. Der Holzfinder ist nun verfügbar

Mit dem Start der Holzsaion 2024/2025 präsentiert sich „[Holzfinder.de](https://www.holzfinder.de)“ als innovatives Online-Portal für den Brennholzverkauf in Baden-Württemberg. Die Plattform ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, ihren Brennholzbedarf über eine gezielte Suche vor Ort zu decken.

Über „Holzfinder.de“ können Nutzerinnen und Nutzer aus einer vielfältigen Auswahl an Brennholzlosen und -mengen wählen und diese direkt in ihren digitalen Einkaufswagen legen. Der Bestellprozess ist dabei intuitiv gestaltet, sodass auch Personen ohne technische Vorkenntnisse problemlos Brennholz erwerben können. Nachdem das gewünschte Polter in den Warenkorb gelegt und der Kauf abgeschlossen wurde, erhält man sofort die Rechnung per E-Mail.

Einer der drei Initiatoren des Projekts, Matthias Prexl, betont: „Mit dem Online-Marktplatz Holzfinder wollen wir die Beschaffung von Brennholz für den Kunden erleichtern und auch die Holzverkaufsstelle entlasten. Die Vorteile liegen auf der Hand: Interessenten bekommen schon auf der Website einen Eindruck vom Holz und wissen genau, was sie gekauft haben.“

Das Ziel war es von Anfang an, eine Lösung für alle bereitzustellen, die sich nicht nur auf den Rhein-Neckar-Kreis beschränkt, sondern auch jedem potentiellen Anbieter offensteht. Das Brennholzportal wurde insgesamt für aktuell 14 Landkreise entwickelt und steht seit Oktober dieses Jahres Interessierten zur Verfügung.

Mehrere Gemeinden in Baden-Württemberg haben bereits erfolgreich erste Brennholzlose über das Portal verkauft. Auch im Rhein-Neckar-Kreis haben die ersten Gemeinden sich an der Vermarktung über die Plattform beteiligt. So berichtet die Gemeinde Reichartshausen von einem erfolgreichen Start des Online-Verkaufs Ende Oktober, bei dem knapp 20 Brennholzlose an die Bürgerinnen und Bürger vergeben wurden. Da die bisherigen Rückmeldungen zum Holzfinder sehr positiv ausfielen, ist in der nächsten Saison ist zu erwarten, dass sich die Zahl der teilnehmenden Kommunen weiter erhöht.

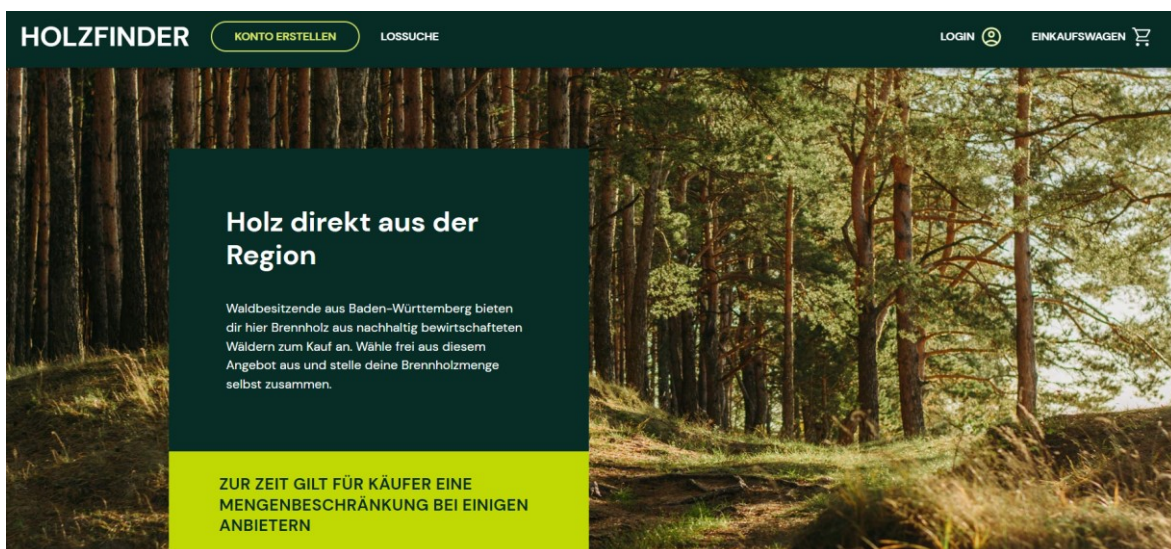


Abb. 1: Startseite der Plattform Holzfinder. (Quelle: www.holzfinder.de)

4. Pflanzenbestellung über das Forstamt

Wenn im eigenen Wald eine Freifläche entstanden ist, bietet sich mancherorts eine Pflanzung an, um den eigenen Wald zukunftsfähig und gesund zu gestalten. Auch in diesem Jahr können für die kommende Frühjahrspflanzung Pflanzen über das Kreisforstamt bezogen werden.

Der erste Schritt für eine reibungslose Pflanzenbestellung ist das Gespräch mit dem zuständigen Revierleiter. Dieser verfügt über umfassendes Wissen zu den lokalen kleinstandörtlichen Verhältnissen, wie Bodenbeschaffenheit, Wasserverfügbarkeit und klimatische Bedingungen. In einem Termin vor Ort kann gemeinsam ermittelt werden, welche Baumarten sich für die jeweilige Fläche am besten eignen. Zudem werden die für die Region und den Standort passenden Herkunftste und Pflanzsortimente besprochen. Herkunftste bezeichnen dabei die geografische Herkunft des Pflanzmaterials, die entscheidend für die standörtliche Angepasstheit der Pflanzen ist. Darüber hinaus kann die Revierleitung nicht nur fachkundig beraten, sondern auch die langfristigen Ziele und Bedürfnisse der Waldbesitzenden berücksichtigen.

Nachdem die geeigneten Baumarten und Herkunftste festgestellt wurden, erfolgt die konkrete Planung der Bestellung. Hierbei wird die benötigte Menge an Pflanzen kalkuliert und die entsprechenden Daten an das Forstamt übermittelt. Wichtig ist, die Bestellung frühzeitig vorzunehmen: Die Meldefrist für die Frühjahrspflanzung endet Ende Januar. Die Mindestbestellmenge beträgt 25 Pflanzen (ein Bund). Alle Daten mitsamt der Rechnungsadresse des Waldbesitzenden werden dann dem Forstamt übermittelt.

Die zuständige Revierleitung kann der [Forstrevierkarte](#) auf der Website des Kreisforstamtes entnommen werden.

5. Sicherheit beim Brennholzmachen: Vorsicht bei der Nutzung von Traktoren

Bei der Brennholzaufarbeitung setzen viele Privatwaldbesitzende Traktoren ein, sei es für den Abtransport des Holzes oder für das Spalten des Brennholzes. Traktoren sind dabei eine wichtige Hilfe, um den Arbeitsaufwand zu verringern und die Effizienz zu steigern. Doch der Einsatz von Traktoren birgt auch erhebliche Gefahren, die nicht unterschätzt werden dürfen. In einer Veröffentlichung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) werden die häufigsten Risiken und ihre entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen ausführlich beschrieben.

Unfallschwerpunkte liegen bei der Kombination von Fahrern zwischen 51 und 65 Jahren mit Traktoren von 1961 bis 1980, bei neueren Traktoren mit Fahrern zwischen 19 und 25 Jahren sowie bei Senioren über 70 Jahren mit älteren Traktoren vor. Die Hälfte der Unfälle passieren beim Auf- und Absteigen. Hier ist besondere Vorsicht geboten.

Wer mit dem Traktor auf unebenem Gelände arbeitet, sollte darauf achten, dass der Traktor stets stabil steht, um das Risiko eines Umkippens zu verringern. Das Umsturzrisiko ist bei Fahrten am Hang etwa viermal höher als auf der Ebene. Etwa die Hälfte der Unfälle in Zusammenhang mit umkippen ereigneten sich auf befestigten Wegen und werden durch nicht angepasste Geschwindigkeiten begünstigt. Ist ein Anschnallgurt vorhanden, kann auch dieser vor schweren gesundheitlichen Folgen im Falle eines Unfalls schützen.

Unfallverletzte durch Überfahren/Überrollen

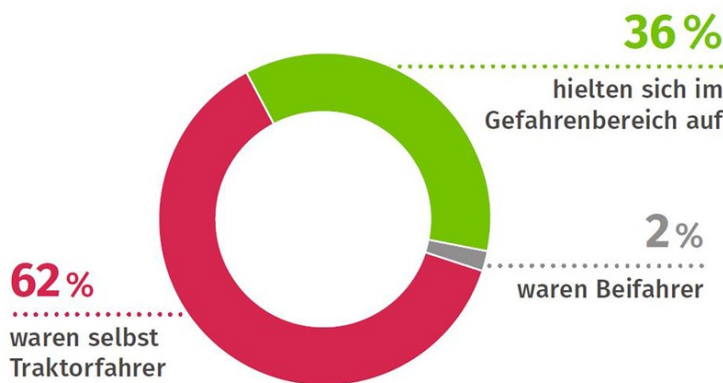


Abb. 2: Statistik zu Unfallverletzten durch Überfahren oder Überrollen. (Quelle: „Alles SVLFG“ 3/2024)

Ein weiterer wichtiger Punkt, der in der Veröffentlichung hervorgehoben wird, ist die richtige Handhabung des Traktors selbst. Wer mit einem Traktor arbeitet, sollte stets auf die korrekte Nutzung und achten. Nicht angezogene Bremsen, das Starten mit eingelegtem Gang oder Auf-/Absteigen während der Fahrt bei eingeschaltetem Antrieb erhöhen die Wahrscheinlichkeit des überfahrenen Werdens deutlich. Besonders die beiden ersten Punkte waren bei älteren Fahrern in Kombination mit schwächeren Traktoren älteren Baujahres besonders häufig vertreten.

Gefahren speziell beim Brennholzmachen sind außerdem der unzureichende Schutz vor rollendem oder fallendem Holz sowie Quetschungen. Gerade beim Spalten von Holz kann es schnell zu gefährlichen Situationen kommen, wenn Holzstücke unkontrollierbar werden. Es ist daher unbedingt ein Schutzhelm mit Visier, Handschuhe und Schuhwerk mit Stahlkappen zu tragen, um das Risiko von Verletzungen zu minimieren.

Viele dieser beschriebenen Gefahren sind für die meisten altbekannt. Jedoch birgt auch die langjährige Routine ein Risiko, das durch ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein verringert werden kann.

Nachzulesen in: ["Alles SVLFG" 3/2024](#)

6. Wild aus heimischen Wäldern

Während des Winters erfreut sich Wild in vielen Restaurants großer Beliebtheit. Das liegt nicht nur an der Saison, sondern auch an der herausragenden Qualität des Wildbrets. Gerade in der Festtagsküche ist dieses hochwertige Lebensmittel unverzichtbar. Nebenbei unterstützt eine lokale Vermarktung auch die Wälder, indem der Wildbestand reguliert wird. Ein guter Anlaufpunkt ist der Forstbezirk Odenwald, wo Wildfleisch direkt bezogen werden kann. Wer kein ganzes Tier verarbeiten kann, sollte einen örtlichen Metzger aufsuchen, der das Wildfleisch entsprechend der gewünschten Verwendung portioniert.

Forst BW Stützpunkt Schwarzach

E-Mail: odenwald@forstbw.de

Telefon: 06262-9294913

Rezeptinspiration:

Rehkeule mit Rotkohl und Preiselbeerjus

Zutaten für 4 Portionen:

- 1,5 kg Rehkeule
- Rotkohl fertig oder selbst gemacht
- 3 EL Öl
- Salz und Pfeffer
- 2 Zwiebeln, fein gehackt
- 2 Karotten, klein gewürfelt
- 1 Stück Sellerie, klein gewürfelt
- 2 Knoblauchzehen, fein gehackt
- 250 ml Rotwein
- 500 ml Wildfond
- 2 Zweige Thymian
- 1 Zweig Rosmarin
- 2 EL Preiselbeermarmelade
- 1 EL Speisestärke

Zubereitung:

1. Rehkeule zubereiten:

- Die Rehkeule von der Silberhaut befreien und mit Salz und Pfeffer würzen.
- Öl in einem Bräter erhitzen und die Rehkeule von allen Seiten scharf anbraten.
- Rehkeule herausnehmen und im Bräter Zwiebeln, Karotten, Sellerie und Knoblauch anbraten.
- Mit Rotwein ablöschen, Wildfond hinzufügen und Thymian sowie Rosmarin dazugeben.
- Die Rehkeule wieder in den Bräter legen und im vorgeheizten Ofen bei 160°C etwa 90 bis 120 Minuten schmoren lassen.

2. Preiselbeerjus zubereiten:

- Nach dem Ende der Garzeit die Rehkeule aus dem Bräter nehmen und warmstellen.
- Den Bratensatz durch ein Sieb in einen Topf gießen und aufkochen lassen.
- Preiselbeermarmelade einrühren und nach Bedarf mit Speisestärke binden, um die gewünschte Konsistenz zu erreichen.

3. Anrichten:

- Die Rehkeule in Scheiben schneiden und auf Tellern anrichten.
- Den Rotkohl daneben anrichten und alles mit der Preiselbeerjus beträufeln.



Abb. 3: Wildgericht mit Rotkohl. (Bild KI-generiert)

In diesem Sinne Wünscht das Kreisforstamt einen guten Start in das Jahr 2025.